

Lesefassung der
Festsetzung der Eintrittspreise für das Freibad der Stadt Kellinghusen
(Entgeltordnung)

Die nachstehende Lesefassung berücksichtigt:

1. Änderung vom 28.02.2019
2. Änderung vom 27.04.2021

Festsetzung der Eintrittspreise
für das Freibad der Stadt Kellinghusen
(Entgeltordnung)

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 27. April 2017 und vom 14. Februar 2019 folgende Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Kellinghusen beschlossen:

§ 1
Eintrittspreise

Für den Besuch des Freibades werden folgende Eintrittspreise festgesetzt, wobei ermäßigte Eintrittspreise nur gegen Vorlage entsprechender Nachweise möglich sind:

1 Einzelkarten

- | | |
|--|--------|
| a) Erwachsene | 3,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren sowie Personen im Altersruhestand. | 1,50 € |
| c) Folgende Personengruppen zahlen keinen Eintritt für den Besuch des Freibades: | |
| • Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren | |
| • Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten | |
| • Menschen mit Behinderung nach SGB IX | |
| • Inhaber*innen eines Mitgliedsausweises des Kreisfeuerwehrverbandes Steinburg | |
| • Inhaber*innen eines Mitgliedsausweises des Deutschen-Roten-Kreuzes – Kreisverband Steinburg e.V. – „Bereitschaft Kellinghusen“ | |

2 Zehnerkarten

- | | |
|---|---------|
| a) für Erwachsene | 23,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren sowie Personen im Altersruhestand | 11,00 € |

3 Saisonkarten

- | | |
|--|----------|
| a) Erwachsene | 65,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren),
Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende
und Auszubildende unter 25 Jahren sowie Personen im
Altersruhestand | 30,00 € |
| c) Familien | |
| Grundpreis für Eltern mit deren Kindern
im Alter von 0 bis 17 Jahren bei zwei Personen | 70,00 € |
| für jede weitere Person und Karte bis maximal 100,00 €
(dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler, Studierende,
Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren;
für Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ist kein zusätzlicher Eintritt zu zahlen) | +5,00 € |
| d) Ehepaare und Lebenspartner | 115,00 € |

4 Sonderkarten (Einzelkarten)

- | | |
|--|--------|
| a) Schulschwimmen
(je Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler pro Tag) | 0,00 € |
| b) An Wettkampftagen können gesonderte Eintrittspreise erhoben werden.
Diese sind an der Kasse für die Wettkampftage auszuhängen. Über die
Höhe der gesonderten Eintrittspreise entscheidet die Bürgermeisterin oder
der Bürgermeister. | |

5 Sonderleistungen

- | | |
|---|---|
| a) Verleih von Liegen (pro Tag) | 2,00 € |
| b) Pfandgeld für die Garderobenschränke | 1,00 € bzw. 2,00 €
je nach Garderobenschrank |
- Bei Verlust eines Garderobenschrankschlüssels ist ein Entgelt
von 60,00 € fällig.

§ 2**Preise für Schwimmunterricht im Freibad Kellinghusen**

Je Kurseinheit von zwölf Unterrichtsstunden sind folgende Kurspreise zu zahlen:

- | | |
|--|---------|
| a) Erwachsene (ab 18 Jahren) | 70,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren) | 40,00 € |

Aufsichtspersonen haben in der Zeit des Kinder- und Jugendschwimmunterrichts
kostenlosen Eintritt, sofern diese Personen lediglich warten und das Freibad selbst
nicht nutzen.

§ 3

Anmietung von einzelnen Bahnen während der Öffnungszeiten

Für die Anmietung von einzelnen Bahnen zu Sport- und Wettkampfwzwecken während der Öffnungszeiten sind folgende Preise zu zahlen:

- | | |
|---|---------|
| a) Je Bahn pro Stunde (60 Minuten) für maximal 12 Personen
(einschließlich Umkleidekabinen etc.) | 18,00 € |
| b) Je Aufsichtskraft pro Stunde (60 Minuten) | 39,00 € |

Hiervon ausgenommen bleibt das Schulschwimmen. Der Stundensatz für Aufsichtskräfte kann auch für andere Leistungen berechnet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 08. Mai 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 14. April 2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 03. Juli 2014, außer Kraft.

Kellinghusen, den 05. Mai 2017

gez.
Axel Pietsch
Bürgermeister